



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Liga Saison 2025/2026



Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Ü32 des Kreises Duisburg-Mülheim-Dinslaken.

Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026.

Inhalt

1. Spielbeginn:	1
2. Anstoßzeiten.....	1
3. Spielberichte:.....	2
4. Ordnungsdienst:	2
5. Schiedsrichteransetzungen	2
6. Automatische Sperren nach der 5. Gelben Karte.....	3
7. Spielberechtigung:.....	3
8. Kontrolle der Spielberechtigung:.....	3
9. Einsprüche und Beschwerden:	4
10. Spielzeit:	4
11. Auswechselspieler:	4
12. Spielfeld:	4
13. Spielgemeinschaften:	4
12. Rückennummern / Werbung auf der Spielkleidung.....	4
15. Mögliche Entscheidungsspiele	5

1. Spielbeginn:

Beginn der Meisterschaftsrunde ist im September 2025. Das letzte Spiel muss bis zum 01.05.2026 durchgeführt worden sein.

2. Anstoßzeiten

Die Meisterschaftsspiele sollen in der Regel samstags nachmittags ausgetragen werden und um 16.00 Uhr beginnen. Bei Meisterschaftsspielen an Werktagen kann die Anstoßzeit durch örtliche Verhältnisse zwischen 18.30 Uhr und spätestens 20.00 Uhr sein. Im Übrigen wird auf § 49 SpO verwiesen. Vorbehaltlich der einzelnen Beschlüsse auf den Staffelpbesprechungen bedürfen Einigungen unter den beteiligten Vereinen auf eine andere Anstoßzeit nach Erstellung der Spielpläne der Schriftform und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Eine Beeinträchtigung des Juniorenspielbetriebes soll bei Vorverlegung vermieden werden (siehe auch § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung). Bei angesetzten Wochentagsspielen bestimmt der Heimverein den Spieltag (Montag oder Mittwoch). In dieser Woche können dann auch keine Meisterschaftsspiele auf Freitag



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Liga Saison 2025/2026



vorgezogen werden. Die Spieltermine werden ausreichend lange vor Beginn der Saison über das DFBnet bekannt gegeben. Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die Funktion im DFBnet „Anträge Spielverlegungen“ durchzuführen. Bis 28 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen. Weitere flexible Regelungen der Anstoßzeit können auf den Staffelpesprechungen vereinbart und festgelegt werden. Wird ein Spiel innerhalb von fünf Tagen vor dem angesetzten Termin auf einen anderen Termin oder eine andere Anstoßzeit verlegt, ist neben der Information an den Staffelleiter durch den Platzverein auch der angesetzte Schiedsrichter sofort telefonisch über diese Verlegung zu informieren. Ist der Schiedsrichter telefonisch nicht zu erreichen, so hat der Platzverein den Schiedsrichter-Ansetzer sofort zu unterrichten. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für die folgende Woche (§ 47 Nr. 5 SpO/WDFV greift hier nicht) neu angesetzt, es sei denn, der Staffelleiter bestimmt einen anderen Nachholtermin, weil z. B. in dieser Woche übergeordneter Spielbetrieb stattfindet oder bereits Pflichtspiele (Meisterschaft/Pokal) terminiert sind. Die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 49 Nr. 3 und 50 SpO/WDFV in Verbindung mit § 18 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung. Haben die beteiligten Vereine sich auf einen anderen zeitnahen Nachholtermin geeinigt, kann der Staffelleiter diesem Termin zustimmen.

3. Spielberichte:

Von allen Meisterschaftsspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. In allen Ligen des FVN und in Pokal- und Freundschaftsspielen einschließlich der Alte-Herren/Ü32/Ü40 usw. wird der DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Wenn das Abschließen des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

4. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen.

5. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter für die Ü32-Meisterschaftsrunde wird im DFBnet veröffentlicht. Die Schiedsrichter erhalten die Einladung über das DFBnet. Sollte der Schiedsrichter zu den Spielen nicht erscheinen, kann das Spiel nur stattfinden, wenn ein neutraler Schiedsrichter bereit ist, die Spielleitung zu übernehmen.



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Liga Saison 2025/2026



6. Automatische Sperren nach der 5. Gelben Karte

Automatische Sperre nach der fünften Gelben Karte in Pflichtspielen (nur Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) des Vereins:

Für die automatische Sperre nach Zeigen der jeweils fünften Gelben Karte wird nach § 8 (1) der RuVO für alle FVN-Spielklassen von der Oberliga bis zur Kreisliga C folgendes festgelegt: Ein/e Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen (keine Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnet hat, ist für das nächstfolgende Meisterschafts- oder Entscheidungsspiel automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er/sie auch für alle anderen Meisterschaftsspiele des Vereins gesperrt. Alle offenen Sperren werden in die neue Spielzeit übernommen. Bei einem Vereinswechsel wird die Sperre auf die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins übertragen (§ 9 (3) RuVO). Kehrt ein Spieler nach einem Vereinswechsel während einer Frist von drei Monaten nach der Abmeldung oder während des Laufes seiner Wartefrist zu seinem alten Verein zurück, werden die gelben Karten wieder übernommen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

7. Spielberechtigung:

Nach Wegfall der Spielerpässe wird die Spielberechtigung durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden sein muss und vor Ort durch den Schiedsrichter einzusehen sein muss.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, wird nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Nachweis über Spielplus mit Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Es kann 1 Spieler, am Spieltag mind. das 30. Lebensjahr erreicht hat, eingesetzt werden.

Spieler (30-39 Lebensjahr), die in den Meisterschaftsspielen des Vereins in der Saison 2024/2025 eingesetzt wurden (Kreisliga B und A oder höher), haben keine Spielberechtigung für die Ü32 Meisterschaftsrunde. Ausgenommen sind Spieler, die innerhalb 12 Wochen nicht öfter als vier Mal in Meisterschaftsspielen eingesetzt wurden.

Spieler ab dem 40. Lebensjahr sind trotz des Einsatzes in Meisterschaftsspielen im Verein spielberechtigt.

8. Kontrolle der Spielberechtigung:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielberechtigungslisten vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Liga Saison 2025/2026



9. Einsprüche und Beschwerden:

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Kreissportsgerichtes zu richten und Beschwerden an den Staffelleiter.

10. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min – ohne Verlängerung.

11. Auswechselspieler:

Es dürfen in Pflichtspielen in allen FVN-Spielklassen und Wettbewerben der Frauen und Herren bis zu fünf Spieler/innen ausgewechselt werden.

Entsprechend § 45 (1) SpO/WDFV wird in der Ü32-Meisterschaftsrunde das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Es dürfen fünf Spieler in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl auf sechzehn Spieler einer Mannschaft erhöht, die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können. Allerdings können diese sechzehn Spieler untereinander mehrmals wieder ein- und ausgewechselt werden. Diese Auswechselungen können allerdings nur in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden.

12. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld gespielt.

13. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen ist in der Meisterschaft gestattet.

12. Rückennummern / Werbung auf der Spielkleidung

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt. Gemäß § 28 (4) SpO/WDFV ist unter Beachtung der DFB-Bestimmungen Trikot- und Hosenwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikot- und Hosenwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm², die des Trikotärmels 100 cm² und die auf der Vorderseite des rechten Hosenbeins 50 cm² nicht überschreiten. Auf der Trikotrückseite ist Werbung unterhalb der Rückennummer in der Farbe dieser und bis maximal 150 cm² erlaubt. Die Werbung für unterschiedliche Werbepartner ist zulässig. Die Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Das Antragsformular (Exel) ist auf der Homepage des Verbandes eingestellt, kann von dort heruntergeladen, am PC



**Durchführungsbestimmungen
Ü32 -Liga
Saison 2025/2026**



ausgefüllt und muss anschließend an die Verbands-Geschäftsstelle zur Genehmigung elektronisch versandt werden. Das Präsidium hat die spielleitenden Stellen im Junioren- und Seniorenbereich angewiesen, Kontrollen vorzunehmen. Verstöße gegen diese Anzeigepflicht werden gemäß § 17 (5) RuVO/WDFV in Verbindung mit Nr. 11 der neuen Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten (OWiVA) zu Ordnungsvergehen für jedes Spiel geahndet.

**15. Direkter Vergleich bei Punktgleichheit,
Torverhältniswertung und Entscheidungsspiele:**

Gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältniswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen. Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen.